

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/054
öffentlich		
Datum 20.05.2021	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.06.2021 14.06.2021	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist über ihren Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg für die Abwasserbeseitigung im Gebiet ihrer Aufgabenträgerschaft (Entsorgungsgebiet) nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG) zuständig und dazu verpflichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist gemäß § 44 LWG durch Satzung (Abwassersatzung) zu regeln. In der jeweiligen Abwassersatzung ist insbesondere vorzuschreiben, wie und in welcher Zusammensetzung und Beschaffenheit das Abwasser zu überlassen ist bzw., welches Abwasser nicht oder nur mit einer Genehmigung oder nach einer Vorbehandlung überlassen werden darf. Weiterhin ist auch eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nach Maßgabe des § 45 LWG durch Satzung zu regeln. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der Wasserbehörde.

Die zurzeit gültige „Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg (Abwassersatzung)“ vom 15.12.1998, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.09.2006 muss aufgrund von betreffenden Gesetzesänderungen, grundsätzlich erforderlichen Anpassungen sowie zahlreichen gegenseitigen Verweisen zu der neu erstellten *Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS* (STV-Beschlussvorlage 2021/053) neu gefasst werden.

Die als Anlage beigefügte Fassung der neuen Satzung wurde von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Abstimmung mit dem Justiziar der Stadt Ahrensburg sowie dem Werkleiter der Stadtbetriebe unter der Bezeichnung „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)“ erstellt.

Als wichtigste Änderung ist insbesondere die neu eingeführte **Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht** auf betreffende Grundstückseigentümer*innen zu nennen (§ 2 i. V. m. den Anlagen 1 und 2 der neuen Satzung):

Wenn der Stadt die Übernahme des **Schmutzwassers** technisch oder wegen der unverhältnismäßigen Kosten nicht möglich ist und eine gesonderte Beseitigung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt, kann die Stadt durch die Regelungen der neuen Satzung den Grundstückseigentümer*innen (Nutzungsberechtigten) die Beseitigung durch Kleinkläranlagen vorschreiben. Aus der Anlage 1 der neuen Satzung ergibt sich, welche Grundstückseigentümer*innen (Nutzungsberechtigte) das häusliche Schmutzwasser von ihren Grundstücken durch Kleinkläranlagen zu beseitigen haben (nur bereits vorhandene Anlagen). Ihnen wird insoweit die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen. Für diese Grundstücke wird die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung nicht vorgehalten und betrieben. Insoweit besteht für diese Grundstücke kein Anschluss- und Benutzungsrecht und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang. Die Verpflichtung zur Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes verbleibt jedoch bei der Stadt.

Sofern wasserwirtschaftlich sinnvoll und ohne unverhältnismäßige Kosten möglich, kann die Stadt durch die Regelungen der neuen Satzung sowie auf Antrag im Einzelfall oder durch Festsetzungen in Bebauungsplänen die Pflicht zur Beseitigung des anfallenden **Niederschlagswassers** auf die Grundstückseigentümer*innen (Nutzungsberechtigte) übertragen. Die Grundstücke, für die eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser erfolgt, ergeben sich aus der Anlage 2 der neuen Satzung (nur bereits vorhandene Anlagen). Das auf den Grundstücken abzuleitende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in Gewässer einzuleiten. Für diese Grundstücke wird die öffentliche Entwässerungseinrichtung für Niederschlagswasser nicht vorgehalten und betrieben. Insofern besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht und auch kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Mit den zuvor genannten Übertragungen der Abwasserbeseitigungspflicht auf Eigentümer*innen (Nutzungsberechtigte) wird den Vorgaben der Änderungen des Landeswassergesetzes Rechnung getragen (§ 45 LWG).

Die zuständige Untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn hat die Prüfung der Satzung mittlerweile abgeschlossen und mit Schreiben vom 18.05.2021 die Genehmigung der Satzung nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Aussicht gestellt. Das Datum des Inkrafttretens der Satzung (§ 34) ist deshalb noch offen. Vorgesehen ist, dass diese Satzung zum nächsten Monatsbeginn nach erfolgter Genehmigung durch die Wasserbehörde in Kraft tritt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass weiterhin auch die neue Satzung in der maskulinen Form abgefasst wurde. Diese Thematik wurde im Vorfeld der Erstellung dieser Vorlage zwischen dem Justiziar und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt diskutiert. Die Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten lautet, eine gendergerechte Fassung zu erstellen. Dieser Empfehlung wurde jedoch auf Anraten des zuvor genannten Fachanwaltes und in Abstimmung mit dem Justiziar aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht nachgekommen. Gleichfalls wurde erwogen, diese Thematik grundsätzlich mit den Stadtverordneten zu erörtern, da letztendlich alle Satzungen der Stadt betroffen sind.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)